



ÖFFENTLICHE AUFLAGE EINES BAUGESUCHES

Im Sinne der §§ 98 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau gelangt folgendes Baugesuch zur öffentlichen Auflage:

Gesuchsteller	Nadine Ginnow und Christian Pieper, Jüchstrasse 7, 8267 Berlingen
Projektverfasser	Büchel Neubig Partner GmbH, Hermannstrasse 8, 8570 Weinfelden
Bauvorhaben	Sanierung und Erweiterung Wohnhaus
Lage	P 355 / Oberdorfstrasse 19, 8267 Berlingen
Auflagefrist	2. April 2026 bis 21. April 2026

Die Planaufgabe erfolgt im Eingangsbereich des Gemeindehauses Berlingen.

Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist von 20 Tagen beim Gemeinderat Berlingen, Seestrasse 78, 8267 Berlingen schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Gemeinderat Berlingen